

B e g r ü n d u n g

zur 1. vereinfachten Änderung gem. § 13 Bundesbaugesetz  
für den "Bebauungsplan Cramme" in der Siedlung Oderblick

I. Veranlassung und Rechtszustand

Die Erfüllung des Bebauungsplanes Cramme im Bereich der  
Gemeindestraße "Oderblick" (östlicher Teil des Planbereichs)  
hat es aufgrund anderer Planungsvorstellungen der Gemeinde  
erforderlich gemacht, den rechtsgültigen Bebauungsplan zu  
ändern. Der rechtsgültige Bebauungsplan war am 15.6.1961 mit  
Verfügung H IV 1049/61 des Herrn Präsidenten des Nieders.  
Verwaltungsbezirks Braunschweig genehmigt worden. Der Rat der  
Gemeinde Cramme hat seine Änderung am 25.5.1971 in öffentlicher  
Sitzung beschlossen.

II. Planung

Im östlichen Bereich des Stadtweges geht in südöstlicher Rich-  
tung eine Erschließungsstraße ab, die mit einem Wendeplatz  
endet. Diese Straße soll als Ringstraße weitergeführt werden  
und auf dem Stadtweg einmünden, so daß auch die Versorgungs-  
leitungen als Ringleitungen geplant und gebaut werden können.  
Ein bisher in dem rechtsgültigen Plan vorhandener Verbindungsfuß-  
weg ("Knick") von Norden nach Süden kann damit entfallen.

Die bisher eingeschossige Bebauung wird grundsätzlich beibe-  
halten, jedoch auf Beschluß des Rates der Gemeinde Cramme vom  
25.5.1971 soll die Möglichkeit geschaffen werden, für 6 Wohn-  
grundstücke eine bis zweigeschossige Bebauung zuzulassen. Da  
es sich ohnehin um den Teil des Geländes handelt, der ein leicht-  
es Gefälle nach Süden aufweist, ist diese bis zu 2 Vollgeschos-  
sen mögliche Bauweise in die Änderung des Bebauungsplanes mit  
aufgenommen worden. Parkflächen für den öffentlich ruhenden Ver-  
kehr sind weiterhin vorhanden.

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens werden durch diese  
Änderung nicht erforderlich. Die entstehenden Mehrkosten für  
den Ausbau eines längeren Straßenstückes gegenüber der bis-  
herigen Straßenfläche belaufen sich auf:

<u>Straßenbau:</u>		Anteil der
		Gemeinde
Grunderwerb 150 qm x 6,--/qm	900,--	90,--
Ausbau 150 qm x 40,--/qm	6.000,--	600,--
Abwasserleitung 20 lfdm x 80,--/lfdm	1.600,--	160,--
Trinkwasserleitung 20 lfdm x 65,--/lfdm	1.300,--	1.300,--
Beleuchtung, 1 Lampe 1.600,--	1.600,--	160,--
	insgesamt:	<u>2.310,--</u>

Cramme, d. ....

Der Gemeindedirektor